

hier hart aufeinander, und sie werden hier schon wegen der größeren geistigen Regeamkeit, zu der das städtische Leben zwingt und befähigt, klarer erkannt und tiefer empfunden. In den Städten sitzen überdies vielfach kompakte Arbeitermassen, und nirgends werden diese so leicht mit ihrer Lage unzufrieden als hier. Nirgends aber auch ist die Gelegenheit zu verständiger sozialpolitischer Arbeit so reich gegeben, als in den Städten. Es ist unmöglich, alle diese Arbeit oder wenigstens die führende Rolle dabei lediglich dem Staat zuzuschreiben und sich mit der Mitwirkung bei den von ihm angeregten Maßnahmen zu begnügen. Auch bei der umfangreichsten sozialpolitischen Betätigung des Staates bietet sich in den Städten Raum und Gelegenheit genug zu selbständigem sozialpolitischen Vorgehen.

Die kommunalen Selbstverwaltungskörper sind bei ihrer selbständigen sozialpolitischen Betätigung nicht völlig ungebunden. Sie unterstehen staatlicher Aufsicht und Beeinflussung auch in dieser Beziehung und müssen sich an die gesetzlichen Grenzen ihrer Zuständigkeit halten. Sie können unter Umständen mit ihren Maßnahmen die Grundrichtung der staatlichen Sozialpolitik durchkreuzen und auf Bahnen abgleiten, die dem Gesamtinteresse des Landes schädlich sind. Das wird der Staat mit den ihm zustehenden Mitteln verhindern müssen. Auch ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß in den städtischen Organen bestimmte Interessentengruppen einen maßgebenden Einfluß gewinnen. Dieser Einfluß kann in manchen Fällen ein überstürztes und die durch die Gesamtverhältnisse gebotenen Grenzen überschreitendes Vorgehen, in anderen wieder eine engherzige und kleinliche Zurückhaltung zur Folge haben. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten für die sozialpolitische Arbeit der Selbstverwaltungskörper. Nicht immer gelingt es, die Schwierigkeiten innerhalb des kommunalen Gemeinwesens zu besiegen. Auch das kann ein Eingreifen der Staatsgewalt mit anregenden, Richtung gebenden oder mit einengenden oder abwehrenden Maßregeln nötig machen. Eine gewisse Erschwerung für eine verständige und praktische Sozialpolitik der Städte liegt darin, daß in großen Städten das innere Mitempfinden mit den Erlebnissen und Schicksalen anderer oft hinter einer mehr äußerlichen Anteilnahme zurücktritt, weil in die große Menschenmasse, die sich hier zusammendrängt, der Einzelne leichter untertaucht und weil unter dem starken Druck der Erwerbsarbeit auf die städtische Bevölkerung die Einzelnen einander gleichgültiger gegenüberstehen. Hier bedarf es einer stetigen und unermüdlichen Arbeit zur Vertiefung der Auffassung. Äußerlich ist die Gelegenheit zu solcher erzieherischen Arbeit gerade in den Städten reichlicher gegeben als anderswo; aber der inneren Wirkung setzt das großstädtische Leben, das die Einzelnen nach so vielen anderen Richtungen hin ablenkt, manche Erschwernisse entgegen.